



CHANCE III

Systematische Betreuung von Straffälligen mit
dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«

CHANCE III

Projektbericht über die Projektphase CHANCE III 2008 – 2010

Bremen, Dezember 2010

www.chance-bremen.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«



Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Arbeit,
Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales



Der Senator für
Justiz und Verfassung



Bundesagentur für Arbeit



BAgIS
BREMER ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR INTEGRATION UND SOZIALES

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

CHANCE III?

Die vorliegende Broschüre soll sich der Antwort dieser Frage widmen und Ihnen einen kleinen Einblick in die Arbeit unseres Gesamtprojektes geben. Wir wollen hiermit die Möglichkeiten ergreifen Ihnen die Hintergründe der Reintegration von Straffälligen ein wenig näher zu bringen.

Der Begriff „Integration von Straffälligen“ wirft bei vielen Menschen die Frage nach dem „Warum?“ auf. Warum gibt es überhaupt Straffälligenbetreuung? Wieso helfen wir kriminellen Menschen? Wie können wir ihnen helfen? Und vor allem: Worin besteht der Nutzen für die Gesellschaft?

Auch auf diese Fragen wollen wir in der folgenden Projektbeschreibung näher eingehen und hoffen diese ausreichend beantworten zu können.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüßen

Das CHANCE III Team

Inhalt

1.	Zur Wiedereingliederung von Straffälligen	1
1.1.	Die Situation der Straffälligen	1
1.2.	Über Chance.....	3
2.	Praktische Umsetzung: die Teilprojekte	7
2.1.	Qualifizierungsprojekte in der Haft.....	7
2.1.1.	Diagnose, Profiling, Assessment – DPA.....	8
2.1.2.	EDV-Maßnahmen	10
2.1.3.	Computerrefurbishment	12
2.1.4.	(Müll-)Recycling	14
2.1.5.	Handwerkliche Vorqualifizierungen.....	15
2.2.	Beschäftigungsprojekte nach der Haft	17
2.2.1.	Sozial-integratives Modul.....	17
2.2.2.	Bildhauerwerkstatt – Außen.....	19
3.	Das KompetenzCentrum.....	25
4.	Einige Zahlen zur Einschätzung der Arbeit des Verbundes	27
5.	Erfahrungen aus fast 10-jähriger Tätigkeit	32
	Partner des Chance III Projekt-Verbundes.....	35

1. Zur Wiedereingliederung von Straffälligen

1.1. Die Situation der Straffälligen

Will man die Hintergründe und Probleme in der Betreuung und Reintegration von Straffälligen verstehen, muss man sich zwangsläufig mit der Situation der Straffälligen auseinandersetzen. Diese Gruppe der Straffälligen zeichnet sich durch eine starke Heterogenität aus. Sowohl die zugrundeliegenden Straftaten als auch die Probleme und Bedarfslagen der Straffälligen sind vielfältig und höchst unterschiedlicher Natur; sie erfordern entsprechend unterschiedlichste Herangehensweisen.

- Fehlende berufliche und schulische Bildung bzw. Bildungsabschlüsse,
- Abhängigkeit von Sozialleistungssystemen,
- Wohnungsprobleme,
- Suchtproblematiken (Alkohol und Drogen),
- langjährige Straffälligkeit mit wiederholten Gefängnisaufenthalten,
- Geldstrafen,
- Schulden und Überschuldung,
- fehlende soziale Kompetenzen,
- familiäre Konflikte,
- fehlender sozialer Empfangsraum,
- gesundheitliche Einschränkungen,
- sowie teilweise ungeklärter oder problematischer Aufenthaltsstatus

sind nur einige der Schwierigkeiten, denen sich viele Insassen stellen müssen.

Betrachtet man die einzelnen Lebensläufe jedoch genauer, findet sich meist ein gemeinsamer Nenner, der für die Reintegration in die Gesellschaft eine bedeutende Rolle spielt. Ein zunehmend größerer Anteil der Klientel der Haftentlassenen und der sonstigen Straffälligen gehört zum Personenkreis der *Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen*. Nach einer Inhaftierung kommen zu den oben genannten Problemlagen die Schwierigkeiten der Vorstrafe und damit die der gesellschaftlichen Vorbehalte hinzu.

Es stellen sich nun also gleich mehrere Fragen:

- Wie lassen sich die jeweiligen vielschichtigen Vermittlungshemmnisse verringern?

- Welche Möglichkeiten bestehen, eine Integration in Arbeit und Beschäftigung zu erzielen – Gibt es passgenaue Angebote? Wie kann die Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt gefördert und unterstützt werden?
- Wie gestaltet man den Übergang von Haft in Freiheit?

Eine vollständige Lösung aller oben genannten Probleme ist sicherlich schwierig; der Versuch dieses zu tun sollte trotz alledem unternommen werden. Denn: Arbeit ist ein bedeutender Schritt in eine langfristige Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Sie verankert, bildlich gesprochen, die ehemaligen Straffälligen in die Gesellschaft indem sie ihnen u. a. Tagesstruktur, soziale Bindungen und vor allem Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit von den Ersatzleistungssystemen vermittelt. Es besteht die Aussicht ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten und an der Gesellschaft aktiv teilzuhaben.

Die Beschäftigungs- und Betreuungsangebote des CHANCE Projektes haben entsprechend folgende Ziele:

- die Unterbrechung des so genannten „Drehtüreffekts“,
- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit der TeilnehmerInnen,
- die Herstellung, Erhalt und Ausbau der persönlichen Beschäftigungs-, Belastungs- und Leistungsfähigkeit,
- eine Verbesserung der sozialen Kompetenzen und sozialen Integration.

Dies ermöglicht die Wiedereingliederung und verringert die Gefahr von Rückfall in Kriminalität. Sieht man sich die Straffälligenpopulation genauer an, bedeutet dies für den „normalen“ Bürger zum einen: weniger Einbrüche, weniger Raubüberfälle und eine generelle Senkung der Wahrscheinlichkeit Opfer einer Straftat zu werden.

Zum anderen bedeutet dies aber auch ganz generell ein harmonischeres Miteinander innerhalb der Gesellschaft.

Die Arbeitsintegration und -vermittlung von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen benötigt jedoch einen langfristig angelegten und durchdachten Integrationsplan. Dieser muss sich vor allem auch auf den Übergang von Haft in Freiheit konzentrieren, um einen eventuellen Rückfall in alte Verhaltensweisen zu verhindern.

1.2. Über Chance

CHANCE? Was ist das? Diese Frage(n) wollen wir Ihnen in diesem Kapitel beantworten.

CHANCE ist ein Projektverbund, der sich gezielt für die Integration und Betreuung von Straffälligen im Land Bremen einsetzt. Ziel ist die berufliche und somit auch soziale Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die Umsetzung geschieht mit Hilfe verschiedener Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsangeboten wie auch deren Vernetzung.

Die Annahme, dass Arbeit einen Hauptfaktor in der Reintegration von Strafgefangenen ausmacht, wurde in der Konzeption des Projektes aufgegriffen und entsprechende Fördermaßnahmen entwickelt.

Während des Projektverlaufes bewies sich diese Annahme als zutreffend, was uns dazu ermutigte den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen. Es zeigte sich, dass in der Betreuung von Straffälligen eine sehr intensive Begleitung von gut ausgebildeten Fachkräften notwendig ist, die über das normale Maß hinaus geht.

Aufgrund langjähriger Arbeitsmarktferne, muss bei den meisten Straffälligen eine sogenannte Beschäftigungsfähigkeit erst hergestellt werden. Multiple Problemlagen (z.B. Drogen- und Alkoholsucht, familiäre Probleme, fehlender Schul- und Berufsabschlüsse) sind fast der Regelfall und benötigen entsprechende Maßnahmen und eine sehr flexible Herangehensweise.

In den letzten 3 Förderphasen (01.11.2000 – 31.12.2010) haben wir versucht Lösungsansätze zu entwickeln, zu testen und zu optimieren. In den 10 Jahren wurden stets neue Aspekte in die Straffälligenhilfe aufgenommen und weiterentwickelt. Auf diese Weise konnten wir unseren Klienten neue Chancen in der Gestaltung ihrer Zukunft aufzeigen.

Seit der ersten Förderperiode hat sich entsprechend viel in unserem Projekt verändert. Am deutlichsten macht sich dieses wohl in der Auswahl der Teilprojekte bemerkbar. Gefördert werden konnten, im Jahr 2000, neben den Projekten mit einem deutlichen Fokus auf den berufsbildenden Aspekt ebenso Maßnahmen, die stärker der Vorbereitung dienen sowie der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit (wie z.B. Ergotherapie, Deutsch für Ausländer oder Fit for Life). Hingegen kamen in den folgenden Jahren immer mehr neue Projekte hinzu andere wurden nicht weitergefördert oder aus anderen Quellen gefördert. Nur wenige der aktuellen Teilprojekte waren also schon beim Startschuss des CHANCE Projektes dabei.

Dies zeigt die Flexibilität des Verbundprojektes. Gleichzeitig macht diese Flexibilität in den Maßnahmen eine aussagekräftige Evaluation aller Teilprojekte in CHANCE I, II und III unmöglich.

Unter CHANCE III wurde nun abschließend das Konzept einer Wiedereingliederungsstrategie unter dem Begriff Übergangsmanagement entwickelt. Dieses besteht aus den folgenden Bereichen:

- Arbeit und Qualifizierung in der Haft
- Betreuung im Übergang von Haft in Freiheit
- Nachsorge und Vermittlung nach der Haft

Man kann nicht oft genug darauf hinweisen, dass Arbeit einen wichtigen Faktor in der Reintegration von Straffälligen ausmacht. Doch eine Anqualifizierung in Haft reicht meist nicht aus um (ehemals) Inhaftierte wieder in Lohn und Brot zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es einer systematischen Strukturierung des Überganges von Haft in Freiheit und einer intensiven Betreuung nach der Haftentlassung (Übergangsmanagements).

All diese Aspekte berücksichtigend, stellen die CHANCE-Maßnahmen einen sogenannten „integrationsorientierten Förderkorridor“ dar.

Dieser beginnt mit der Behandlungsuntersuchung nach Antritt der Haftstrafe. Die Behandlungsuntersuchung gliedert sich in die Behandlungs- und Berufswegeplanung (berufliche Anamnese, ggf. Schultest; bei Personen mit unklarem Kompetenzprofil siehe auch Teilprojekt: DPA). Die Ergebnisse werden in die Vollzugs- und Vollzugsplanfortschreibung eingebunden. Diese enthalten eine Integrationsplanung, die individuell auf die Bedarfe der/des Inhaftierten zugeschnitten ist. Ziel ist Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen und so die Integration auf den Arbeitsmarkt nach Haftentlassung vorzubereiten. Dies beinhaltet die Förderung sowohl von sozialen, als auch von beruflichen Qualifikationen in den entsprechenden Teilprojekten von CHANCE III (siehe auch Kapitel 2: Praktische Umsetzungen: die Teilprojekte). Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Vermittlung sogenannter „Schlüsselqualifikationen“.

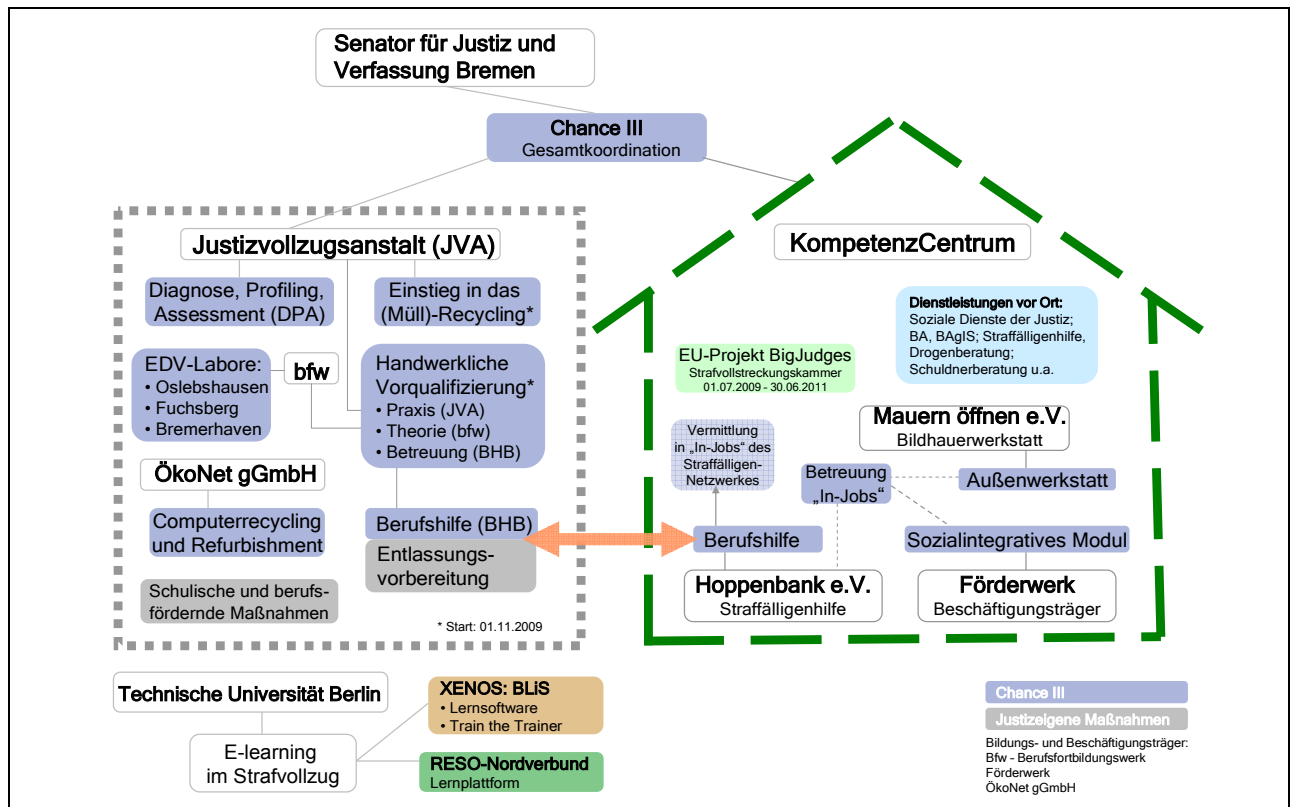
Führt man sich die Situation vieler Straffälliger vor Augen, wird die Ausbildung solcher Qualitäten besonders deutlich. Auf einem hart umkämpften Arbeitsmarkt, in dem viele (ehemalige) Insassen nicht mit guten Noten überzeugen können, werden Arbeitsethik und soziale Umgangsformen mitunter zum entscheidenden Faktor. Teamfähigkeit, Geduld, Pünktlichkeit, gute Umgangsformen, Ordnung, Konzentrationsfähigkeit und die Akzeptanz von Hierarchien sind hier nur als einige Beispiele jener Eigenschaften zu

nennen, welche dem MaßnahmeteilnehmerInnen den Sprung auf den Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Diese Qualitäten werden durch das praktische Arbeiten in der jeweiligen Maßnahme erlernt bzw. weiter verinnerlicht.

Nach Beendigung der entsprechenden Maßnahmen, findet im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, eine ausführliche Beratung statt. Hier werden die weiteren Schritte mit dem/der Klienten/in individuell entwickelt. Diese Beratung erfolgt zum einen durch den Strafvollzug (interne soziale Dienste und Vollzugsabteilungen) und bei Personen mit einem besonderen Hilfebedarf i.S.d. SGB II und SGB XII durch den sogenannten „Entlassungsvorbereitungspool“. Durch die frühzeitige Einbindung der Berufshilfe (vgl. Projektbeschreibung Berufshilfebüro – BHB), soll die Vermittlung in Beschäftigung, Arbeit oder Ausbildung, außerhalb der JVA erreicht werden.

Nach der Entlassung aus der Haft erfolgt eine Nachbetreuung im Netzwerk, die die Klientel in allen beruflichen und/oder sozialen Fragen und Schwierigkeiten zur Seite stehen soll. Die Nachbetreuung soll bei der Bewältigung dieses schwierigen Übergangs, von Haft in Freiheit, von der einen „Gesellschaft“ in die andere, helfen. Dazu gehört neben der Vermittlung in Arbeit (u. a. in Maßnahmen des KompetenzCentrums) auch die Vermittlung in relevante Hilfesysteme wie z.B. Drogen- und Schuldenberatung oder Therapiezentren.

Die unten abgebildete Grafik des Förderkorridors der CHANCE III verdeutlicht die Zusammenarbeit der verschiedenen Teilprojekte und Hilfesysteme innerhalb und außerhalb der JVA Bremen.



Die Durchführung des CHANCE III Projektes erfolgt durch 7 Partner: den Senator für Justiz und Verfassung, die JVA Bremen, die Hoppenbank e.V. (als Straffälligenhilfeträger), das Berufsfortbildungswerk (bfw, als Bildungsträger), die ÖkoNet gGmbH, die Förderwerk GmbH (als Beschäftigungsträger) sowie Mauern öffnen e.V.

Der Projektverbund wird gefördert von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Europäischen Gemeinschaft (Europäischer Sozialfonds - ESF), der BAglS¹ (als SGB II-Leistungsträgerin) sowie dem Senator für Justiz und Verfassung.

Die Projektleitung liegt beim Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen.

¹ Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (SGB II-Leistungsträgerin im Lande Bremen)

2. Praktische Umsetzung: die Teilprojekte

2.1. Qualifizierungsprojekte in der Haft

Wie bereits beschrieben ist CHANCE ein Projektverbund, der innerhalb und außerhalb der JVA Bremen Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung anbietet. Die CHANCE Teilprojekte ergänzen also die bestehenden Arbeits- und Qualifizierungsangebote der JVA Bremen.

Im Rahmen der vollzuglichen Besonderheiten der JVA Bremen, haben sich die modular angelegten Qualifizierungen in Teilprojekten im Gegensatz zu Berufsausbildungen in der Haft als erfolgreich erwiesen. Sie haben eine kürzere Laufzeit und ermöglichen daher ebenso Inhaftierten mit geringer Strafdauer eine Teilnahme. Auch kann in den Teilprojekten sehr viel flexibler auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bildungsniveaus der Inhaftierten eingegangen werden. Würde man Berufsausbildungen anbieten, würde das Bildungsziel aufgrund der geringen Bildungsniveaus und multiplen Problemlagen der Straffälligen, verbunden mit unterschiedlichsten (in der Regel kurzen) Haftzeiten nur in geringem Umfang erreicht werden können und wären daher nicht passgenau.

Die Teilnehmerauswahl wird über ein Bewerbungsverfahren gesteuert. Die TeilnehmerInnen erfahren im Zugang, den Vollzugsplanungsgesprächen und fortlaufend über Aushänge von den Kursangeboten und können sich für diese bewerben. Die JVA MitarbeiterInnen sind über die Anforderungen informiert und in das Verfahren eingebunden. Wie für einen „normalen“ Job auch, müssen sich die Inhaftierten in einem Bewerbungsgespräch behaupten, um überhaupt an der Maßnahme teilnehmen zu können. Dieses wird von der jeweiligen Maßnahmeleitung geführt. Es dient zum einen einer besseren Zusammenstellung des Kurses und zum anderen einer Vorbereitung der InteressentInnen auf die jeweiligen Anforderungen, Maßnahmeziele und Regeln. Dadurch erhalten die TeilnehmerInnen von Beginn an eine klare Vorstellung von dem was sie erwartet und ob sie die erforderlichen Grundvoraussetzungen (Lesen und Schreiben, Deutschkenntnisse, ausreichende Resthaftzeit etc.) mitbringen. Die Zuweisung zu den Maßnahmen erfolgt über die Vollzugsabteilungen.

Nachfolgend wollen wir Ihnen die einzelnen Teilprojekte des CHANCE III Projektverbundes genauer vorstellen.

2.1.1. Diagnose, Profiling, Assessment – DPA

Wo:	Innerhalb der JVA Bremen
Dauer:	2 Monate
Kurse pro Jahr:	6 Kurse
Durchgeführt von:	JVA Bremen
Teilnehmer pro Kurs:	10 - 12 Personen (männliche Inhaftierte)

Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme DPA steht bei Inhaftierten mit unklaren Kompetenzen am Anfang des oben beschriebenen Förderkorridors und dient der Feststellung von handwerklich motorischen Fähigkeiten bei besonders förderintensiven Insassen der JVA Bremen². Die Inhaftierten werden in der JVA eigenen Werkstatt getestet und qualifiziert. Neben praktischer Arbeit



Eine von zwei Teilnehmern angefertigte Holz-Lokomotive.

mit Holz und Metall gehören ebenso Tests und Bewertungen durch den Maßnahmeleiter (Tischlermeister mit sozialpädagogischem Studium) zur Maßnahme. U. a. erfolgt der hamet³ Test. Nach dieser Beurteilung werden die Teilnehmenden, entsprechend ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten, in die unterschiedlichen Qualifizierungsbereiche der JVA Bremen (Tischlerei, Metallverarbeitung, Bäckerei, Küche, Reinigung, Produktionshelfer) und/oder des CHANCE Projektes (EDV-Labore, Computer Recycling, Müllrecycling, handwerkliche Vorqualifizierung) vermittelt.

Zielgruppe:

Zielgruppe der Maßnahme sind Inhaftierte mit multiplen Problemlagen, die noch keine oder nur wenig Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt haben oder aus gesundheitlichen Gründen in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld nicht mehr eingesetzt werden können und daher eine Beurteilung der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse benötigen.

² In der Erprobungsphase im Rahmen des sog. „Reso-Nordverbundes“ hatte sich gezeigt, dass das verwendete Testverfahren nicht für die Diagnostik im Frauenvollzug geeignet ist. Daher wird es in Bremen nur im Männervollzug eingesetzt.

³ <http://www.hamet.de/>

Zielsetzung:

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Erfassung von arbeitsmarktrelevanten handwerklichen Fähigkeiten. Die Teilnehmenden lernen einen realistischen Blick für eigene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu entwickeln. Ein gesundes Selbstbewusstsein soll, im Gegensatz zu Selbstüberschätzung oder dem Gefühl von Minderwertigkeit, gefördert werden. Zudem soll die Maßnahme den Teilnehmern eine Vorstellung ihrer beruflichen Möglichkeiten geben und sie an das alltägliche Arbeitsleben gewöhnen.

Methode:

Die Feststellung der Fähigkeiten der Teilnehmenden erfolgt mit dem hamet2 Test. Dieser besteht aus unterschiedlichen Eignungstests, die die handwerklich-motorischen Eignungen erfassen. Ermittelt werden sowohl schulische und soziale Stärken als auch berufliche Basiskompetenzen, Lernfähigkeit und vernetztes Denkvermögen.

Eine besondere Rolle in der Vermittlung der gewünschten Fähigkeiten spielt die praktische Arbeit in der Werkstatt. Dort werden nicht nur handwerkliche Fähigkeiten erlernt, sondern auch die Schlüsselqualifikationen, die auf dem heutigen Arbeitsmarkt unumgänglich sind. Durch die Arbeitspraxis werden also u. a. Teamgeist, Fleiß, Pünktlichkeit und das Annehmen von Hierarchien eingeübt. Qualifikationen, welche nicht nur im beruflichen Alltag unbedingt notwendig sind.

Durch die eigene Herstellung von Holzprodukten wie z.B. Bänken, Tischen, Puppenstuben und weiteren Holzspielsachen wird besonders das Selbstbewusstsein gefördert. Die hergestellten Produkte werden zudem an gemeinnützige Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Kirchengemeinden und Mütterzentren gespendet. Aus der Freude und Dankbarkeit der Beschenkten gewinnen die Teilnehmer, oft zum ersten Mal, das Gefühl der Anerkennung und Würdigung. Auch dies trägt zur Stärkung des Selbstbewusstseins, der Lernkompetenzen und der Arbeitsmotivation bei.

Nachfolgende Daten beziehen sich auf die Teilnehmenden der jeweiligen CHANCE III Projekte und wurden von der bremer arbeit gmbH (bag) erhoben^{4,5}.

Diagnosis, Profiling, Assessment						
Anzahl d. Teilnehmenden (N)	Weibl.	Männl.	Migrations-hintergrund	Keinen Schul-abschluss	Keinen Berufs-abschluss	nicht erwerbstätig (einschl. In-job)
142	0%	100%	63,38%	52,11%	69,01%	91,54%

⁴ Siehe zum Erhebungsverfahren auch: http://www.bremerarbeit.de/_gruen/index.php?rubric=13

⁵ Angaben in Prozent

2.1.2. EDV-Maßnahmen

Wo:	Innerhalb der JVA Bremen
Dauer:	3 Monate
Kurse pro Jahr:	Männer: 4/Frauen: 2
Durchgeführt von:	bfw
TeilnehmerInnen pro Kurs:	10 Personen (männl./weibl. Inhaftierte)

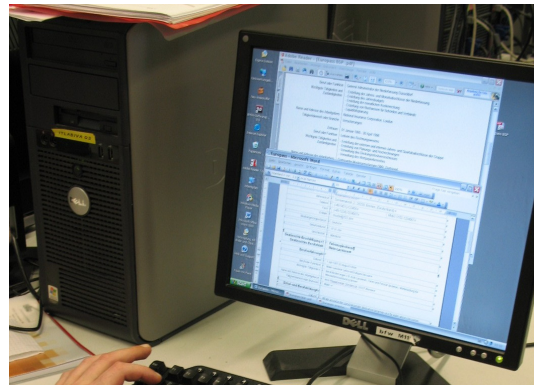
Kurzbeschreibung:

Seit der ersten Förderperiode im Jahre 2001, zählen die EDV-Maßnahmen zu den Teilprojekten von CHANCE.

Hier werden den TeilnehmerInnen Grundkenntnisse der EDV, sowie Basiswissen in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Geografie und ggf. auch Englisch vermittelt.

Der Unterricht erfolgt in Anlehnung

an den Europäischen Computer-Führerschein (ECDL). Der Unterricht findet in drei extra dafür geschaffenen EDV-Laboren statt, jeweils eines für den Männervollzug Oslebshausen und Bremerhaven, sowie für den Frauenvollzug (Fuchsberg).



Der PC als Lern-Medium.

Zielgruppe:

Zu der Zielgruppe des Kurses gehören vor allem Inhaftierte mit relativ geringen Kenntnissen der EDV und Allgemeinbildung. Besonders die Straffälligen mit längeren Haftstrafen profitieren von einer Auffrischung ihres Elementarwissens, wobei hier die Bereiche Deutsch und Mathematik besonders erwähnenswert scheinen.

Zielsetzung:

Im Laufe der Zeit wurden EDV-Kenntnisse für den Arbeitsmarkt immer wichtiger und sind heutzutage selbst bei vielen Einfachstätigkeiten Einstellungsvoraussetzung.

Gerade im Bereich der Straffälligen fehlen diese Kenntnisse jedoch auffallend häufig. Auch weiterhin ist es für viele noch Neuland, den PC als Arbeitsinstrument und nicht nur als Spielkonsole zu nutzen. Entsprechend hat sich die Maßnahme zum Ziel gemacht ihren TeilnehmerInnen ein solides Grundwissen der EDV zu vermitteln, das es ihnen ermöglicht, selbstständig mit einem PC zu arbeiten. Unterrichtet werden die Module IT-Grundlagen, Betriebssystem Windows XP, Textverarbeitung MS Word und Tabellenkalkulation MS Excel.

Wie aber bereits erwähnt soll in dem Kurs auch die Allgemeinbildung nicht vernachlässigt werden. Zudem sollen, wie in allen Kursen des CHANCE Projektes ebenso die sozialen Fähigkeiten gestärkt werden. Dieses „Wissenspaket“ soll es den TeilnehmerInnen ermöglichen nach der Haftentlassung trotz der Vorstrafe auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu haben

Im Modul "Textverarbeitung" wird zudem eine professionelle Bewerbungsmappe erstellt und ein Bewerbungstraining durchgeführt.

Methode:

Der Unterrichtsstoff wird zum einen von dem Maßnahmeleiter selbst, zum anderen über verschiedene Lernprogramme (E-Learning) vermittelt und hat den Vorteil, dass die TeilnehmerInnen Aufgabenstellungen in ihrem eigenen Tempo bearbeiten können. Ein weiterer Vorteil liegt in der Auswahl der Aufgaben. Diese können, dank unterschiedlicher Lernsoftware, ganz individuell auf den/die TeilnehmerIn zugeschnitten werden. Somit steht nicht nur die Vermittlung von Inhalten im Mittelpunkt der Lehre, sondern auch das eigenständige Lernen am Computer. Sich selbst einschätzen zu können ist dabei besonders wichtig. Wie lange brauche ich für das Lesen einer Aufgabe? Welche Aufgaben liegen mir besonders? Und wie gut bzw. schnell verstehe ich diese? Für viele Teilnehmenden, die nur den Frontalunterricht der Schule kennen, sind diese Fragen besonders wichtig für ihr weiteres Lernverhalten. Sie lernen sozusagen das Lernen.

Durch regelmäßige Tests wird nicht nur das Wissen der TeilnehmerInnen abgefragt, sondern auch das Bewältigen von Stresssituationen geübt. Eine weitere Schlüsselqualifikation, die den Teilnehmenden im späteren Arbeitsleben zu Gute kommen soll.

Ein Internet-Zugang wird den Teilnehmenden aus Sicherheitsgründen nicht gewährt.

EDV Maßnahme HB/Bhv.⁶						
Anzahl d. Teilnehmenden	weibl.	männl.	Migrationshintergrund	keinen Schulabschluss	keinen Berufsabschluss	nicht erwerbstätig (einschl. In-Job)
302	13,25%	86,75%	38,74%	22,18%	68,21%	68,87%

⁶ Quelle: bremer arbeit gmbH (bag)

2.1.3. Computerrefurbishment

Wo:	Innerhalb der JVA Bremen
Dauer:	4 Monate
Kurse pro Jahr:	3 Kurse
Durchgeführt von:	ÖkoNet gGmbH
TeilnehmerInnen pro Kurs:	7 Personen (männliche Inhaftierte)

Kurzbeschreibung:

In dem Teilprojekt Computerrefurbishment lernen die Maßnahmeteilnehmer beschädigte oder ausrangierte Computer⁷, Monitore und Tastaturen zu überprüfen, aufzurüsten und ggf. zu reparieren. Die Inhalte des Kurses reichen dabei von Reinigungsarbeiten bis hin zur aufwendigen Fehlersuche. Erlernt und umgesetzt werden somit z. T. auch komplexe Arbeitsprozesse (praktische Tätigkeiten, planerische Tätigkeiten, Qualitätssicherung). Die Geräte werden nach Fertigstellung an öffentliche und gemeinnützige Institutionen (insbesondere Bremer Schulen) und ins In- und Ausland gespendet.



Dankesbrief einer Schulklass.

Zielgruppe:

Die Maßnahme spricht eine breite Zielgruppe an, da die Aufgabenfelder in ihrem Schwierigkeitsgrad stark variieren. Im Gegensatz zu vielen anderen Maßnahmen in der JVA Oslebshausen, stellt sie jedoch auch für Teilnehmer mit mittlerem Schulabschluss eine Herausforderung dar.

Zielsetzung:

Auf die Frage nach seiner persönlichen Erwartung an den Kurs und seine Teilnehmenden antwortete einer der Maßnahmeleiter einmal mit folgendem großväterlichen Zitat: „*Es ist doch schön Abends ein bisschen klüger ins Bett zu gehen, als man morgens aufgewacht ist.*“ Sehr treffend beschreibt dieser Satz das Ziel, nicht alle Kursteilnehmer auf ein einheitliches Niveau bringen zu wollen, sondern diese ganz individuell weiterzubringen. Dies kann bedeuten, dass ein Teilnehmer nach Beendigung des Kurses den Wunsch äußert auch nach der Haftentlassung beruflich im technischen Bereich arbeiten zu wollen oder dass der Unterricht einen Schüler dazu

⁷ Es handelt sich um ausgemusterte Geräte, die i.d.R. von Bremer Firmen gespendet werden.

befähigt eine E-Mail auszudrucken. So unterschiedlich die Bildungsniveaus der Teilnehmenden sind, so unterschiedlich sehen die Erfolge aus.

Methode:



Monitore, bereit zur Auslieferung.

Das Training erfolgt hauptsächlich durch die praktische Arbeit (Training on the Job). Diese wird jedoch durch den theoretischen Unterricht untermauert. Dabei bauen Theorie und Praxis gezielt aufeinander auf. So wird das theoretische Wissen unmittelbar in die Praxis umgesetzt. Mit dieser Methode wird den Teilnehmenden der praktische Nutzen des Erlernten sofort deutlich. Zudem wird ein gesonderter Wert auf die Nähe zum alltäglichen Umgang mit Computern gelegt. Die Teilnehmer können so auch persönlichen Nutzen aus dem

Unterricht ziehen.

Einer der wichtigsten Aspekte bezüglich der Motivation liegt jedoch in der Gemeinnützigkeit der Arbeit. Die reparierten Geräte werden u. a. an Schulen, Kindergärten und Frauenzentren in Deutschland, Senegal, Kamerun, Chile und Serbien verschickt. Dies gibt den Teilnehmenden das Gefühl etwas Sinnvolles zu tun. Dies hat bei vielen Gefangenen einen besonderen Stellenwert. So werden die Dankesbriefe und Fotos der beschenkten Schulklassen, Kindergartengruppen etc. gerahmt und in der Werkstatt aufgehängt. Sich in der Rolle des Helfers zu sehen verleiht so vielen der Teilnehmenden ein ganz neues Selbstwertgefühl.

Der Kurs besitzt zudem ein hohes Prestige unter den Strafgefangenen und ist äußerst beliebt. Viele Teilnehmer verzichten auf besser bezahlte Tätigkeiten, um an dieser Maßnahme teilnehmen zu können. Dies liegt u. a. sicherlich auch daran, dass das vermittelte Wissen auf dem Arbeitsmarkt als besonderer Bonus angesehen wird.

Computerrefurbishment⁸						
Anzahl d. Teilnehmenden	weibl.	männl.	Migrationshintergrund	keinen Schulabschluss	keinen Berufsabschluss	nicht erwerbstätig (einschl. In-job)
63	0%	100%	47,6%	11,11%	66,66%	93,65%

⁸ Quelle: bremer arbeit gmbH (bag)

2.1.4. (Müll-)Recycling

Wo:	Innerhalb der JVA Bremen
Dauer:	6 Monate
Kurse pro Jahr:	2 Kurse
Durchgeführt von:	JVA Bremen
TeilnehmerInnen pro Kurs:	8 Personen (männliche Inhaftierte)

Kurzbeschreibung:

Eines der zwei neuesten CHANCE III Projekte startete am 01.11.2009 und soll den Teilnehmenden Fachkenntnisse in der Mülltrennung vermitteln. Die Maßnahme unterteilt sich dabei in einen praktischen und einen theoretischen Teil, wobei der praktische Teil in der JVA eigenen Recycling Station stattfindet. Begleitet und beraten werden die Teilnehmer durch die Berufshilfe.

Zielgruppe:

Diese Maßnahme ist besonders für Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss geeignet, da sie speziell auf den Arbeitsmarkt im Umweltsektor vorbereiten soll.

Zielsetzung:

Ziel der Maßnahme ist es zum einen die Teilnehmenden im Arbeitsalltag zu schulen und Ihnen so eine Vorstellung von der Arbeitswelt zu geben. Zum anderen sollen, durch die gezielte Schulung, die Chancen auf einen Arbeitsplatz im wachsenden Umweltsektor gesteigert werden.

Methode:

In dieser Maßnahme soll nicht nur durch die Mischung aus praktischer Anleitung und theoretischer Wissensvermittlung gelernt werden. Durch die Verbreitung des Erlernten in der Anstalt soll das Wissen auch weiter vertieft werden. Die Vermittlung des theoretischen Stoffes umfasst 5 Wochenstunden; die praktischen Einheiten je 30 Wochenstunden.

Einstieg in das Müllrecycling⁹						
Anzahl d. Teilnehmenden	Weibl.	Männl.	Migrations-hintergrund	keinen Schul-abschluss	keinen Berufs-abschluss	Nicht erwerbstätig (einschl. In-job)
16	0%	100%	43,75%	25%	56,25%	100%

⁹ Quelle: bremer arbeit gmbH (bag)

2.1.5. Handwerkliche Vorqualifizierungen

Wo:	Innerhalb der JVA Bremen
Dauer:	6 Monate
Kurse pro Jahr:	2 Kurse
Durchgeführt von:	bfw
TeilnehmerInnen pro Kurs:	12 Personen (ausschließlich männlich)

Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme „handwerkliche Vorqualifizierung“ ist der zweite Neuzugang in unserem Projektverbund. Auch für sie fiel am 01.11.2009 der Startschuss. Wie der Name schon sagt, sollen hier die Teilnehmer handwerklich qualifiziert werden, um nach Haftentlassung den Übergang in Arbeit besser zu bewältigen.



Renovierungsarbeiten in der JVA.

Zielgruppe:

Zielgruppe dieser Maßnahme sind Inhaftierte ohne Schul- und Berufsabschluss bzw. mit Vermittlungshemmnissen wie beispielsweise ungenügende Kenntnisse in der deutschen Sprache, Rechtschreibung, Mathematik und anderen Wissensgrundlagen.

Zielsetzung:

Zielsetzung des Teilprojektes ist es zum Einen den Teilnehmern eine Art Rüstzeug für den Arbeitsmarkt mitzugeben, dass es ihnen ermöglicht zumindest den aktuellen Mindestanforderungen zu entsprechen.

Zum anderen wird eine zeitweilige Vermittlung in, mit der Renovierung der JVA beschäftigte, externe Baubetriebe angestrebt.

Methode:

Wie auch die Maßnahme „Müllrecycling“, besteht diese Maßnahme ebenso aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Dabei ist das bfw (Berufsförderwerk) für den theoretischen Unterricht zuständig und die JVA für die Betreuung und Hilfestellung in der praktischen Umsetzung. Das theoretische Wissen kann in dieser Maßnahme unmittelbar umgesetzt werden, indem die Teilnehmenden bei den Renovierungsarbeiten der JVA Bremen helfen. Als Bauhelfer der JVA eigenen Betriebe lernen sie so ein breites Spektrum an handwerklichen Arbeiten kennen. Elektrik, Klempnerei, Innenausbau und Tischlerarbeiten sind nur einige Bereiche die durch diese Arbeit abgedeckt werden.

Der theoretische Unterricht wird den praktischen Anforderungen angepasst, um das notwendige Grundlagenwissen zu liefern. Dazu gehört ggf. die Theorie zur Elektroinstallation, Heizungs- bzw. Sanitärtechnik, Mauer-, Fliesen-, und Malerarbeiten aber auch Trocken- und Holzbau sowie Dämmtechnik.

Hinzu kommt ein Stützunterricht, der für das notwendige Wissen in den Bereichen Mathematik, Deutsch, EDV-Anwendungen, Physik und Chemie sorgen soll. Auch dieser Unterricht wird mit den jeweiligen Meistern und Praxisanleitern auf den praktischen Unterricht abgestimmt.

Für die Zuweisung und Betreuung ist die Berufshilfe zuständig, ebenso ggf. für eine weitere Vermittlung.

Handwerkliche Vorqualifizierung¹⁰						
Anzahl d. Teilnehmenden	weibl.	männl.	Migrationshintergrund	keinen Schulabschluss	keinen Berufsabschluss	nicht erwerbstätig (einschl. In-job)
14	0%	100%	42,85%	14,28%	35,71%	28,57%

¹⁰ Quelle: bremer arbeit gmbH (bag)

2.2. Beschäftigungsprojekte nach der Haft

Was Übergangsmanagement ist haben wir bereits in Kapitel 1.2. erklärt. Nun kommen wir zur praktischen Umsetzung, indem wir Ihnen unsere Maßnahmen nach der Haft beschreiben.

Dazu gehören das sozial-integrative Modul des Förderwerkes, die Bildhauer Außenwerkstatt des Vereins Mauern Öffnen e.V und die Berufshilfe des Vereins Hoppenbank.

2.2.1. Sozial-integratives Modul

Wo:	KompetenzCentrum
Dauer:	6 Monate
Kurse pro Jahr:	(fortlaufend)
Durchgeführt von:	Förderwerk GmbH/Hoppenbank e.V.
TeilnehmerInnen pro Kurs:	27 Personen + 10 Plätze zum Abarbeiten von Geldstrafen (männl./weibl. Teilnehmer)

Kurzbeschreibung:

Die Qualifizierung, welche durch die Förderwerk GmbH durchgeführt wird, bietet 37 Personen jährlich die Möglichkeit eine sogenannte Injob-Stelle (1€ Job) anzunehmen. Dies ermöglicht Ihnen nicht nur eine Qualifizierung, sondern auch die Möglichkeit ihrem Lebenslauf Arbeitspraxis hinzufügen zu können. Dabei

geschieht die praktische Qualifizierung durch das Förderwerk und findet in den Bereichen Rückbau/Abriss, Garten und Landschaftsbau, Reinigung von Außenflächen, Haustechnik und Holzarbeiten statt. Die Teilnehmer werden neben der Qualifizierung durch das Förderwerk sozialpädagogisch durch die MitarbeiterInnen des Vereins Hoppenbank betreut und aktive in der Arbeitsplatzsuche unterstützt.



Teamarbeit im KompetenzCentrum

Zielgruppe:

Die Maßnahme richtet sich sowohl an ehemalige Strafgefangene, als auch an so genannte AbarbeiterInnen (gemeinnützige Abarbeitung von Geldstrafen statt Verbüßung einer sog. Ersatzfreiheitsstrafe), welche vom Projekt Brücke Bremen (EFS-Vermeidung) und der EFS-Reduzierung sowie der Hoppenbank e.V. zugewiesen

werden. Dabei ist die Maßnahme besonders auf die Bedarfe von schwer zu vermittelnden Arbeitssuchenden ausgerichtet.

Zielsetzung:

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung von sozialen und beruflichen Fähigkeiten, wie auch eine Integration auf den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt.

Um eine möglichst passgenaue Vermittlung zu gewährleisten, wird weiter der Ausbau des KompetenzCentrums bzw. des Netzwerkes, bestehend aus unterschiedlichen Beschäftigungsträgern, dem Straffälligennetzwerk der BAGIS¹¹ sowie weiteren Hilfesystemen angestrebt.

Methode:

Durch Beschäftigungsmöglichkeiten auf niedrigschwelligem Niveau werden die für den Arbeitsmarkt notwendigen Schlüsselqualifikationen eingeübt und eine Tagesstrukturierung geschaffen. Auch werden handwerkliche und andere berufsrelevante Fähigkeiten vermittelt, die dem Bedarf des Arbeitsmarktes angepasst sind und so eine bessere Vermittlung sichern soll.

Förderwerk ¹²						
Anzahl d. Teilnehmenden	weibl.	männl.	Migrationshintergrund	keinen Schulabschluss	keinen Berufsabschluss	nicht erwerbstätig (einschl. In-job)
139	5,03%	94,97%	13,66%	5,75%	7,19%	100%

¹¹ Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales; SGB-II-Leistungsträgerin im Land Bremen.

¹² Quelle: bremer arbeit gmbH (bag)

2.2.2. Außenwerkstatt der Bildhauer

Wo:	Außenwerkstatt Mauern Öffnen e.V.
Dauer:	6 Monate
Kurse pro Jahr:	fortlaufend
Durchgeführt von:	Mauern Öffnen e.V.
TeilnehmerInnen pro Kurs:	7 Personen (männl./weibl. Teilnehmer)

Kurzbeschreibung:

Die externe Bildhauerwerkstatt bietet 7 TeilnehmerInnen im Rahmen von In-Jobs das Angebot einer Beschäftigung im Bereich Kunst. Die Teilnehmenden sind in der Werkstatt zu normalen Arbeitszeiten beschäftigt. Die Außenwerkstatt arbeitet fünf Tage in der Woche jeweils freitags wird eine Qualifizierung angeboten.



Relief an dem Blumenbeet eines Kindergartens, gestaltet von den Projektteilnehmern der Bildhauerwerkstatt

Bereits seit 1978 betreibt der Verein Mauern Öffnen e.V. die Bildhauerwerkstatt in der JVA Bremen. Im Rahmen von Chance I gelang es 2001 auch im Jugendbereich eine Bildhauerwerkstatt zu eröffnen; innerhalb der Förderphase Chance II (2005) eine weitere außerhalb der JVA. So entstand, Schritt für Schritt, die Möglichkeit einer kontinuierlichen Beschäftigung (Injob) im künstlerischen Handwerk in *und* außerhalb der Haft.

Zielgruppe:

Die Maßnahme dient sowohl der Qualifizierung von FreigängerInnen, als auch vorrangig von Haftentlassenen. Sie zielt auf eine breite Teilnehmergruppe ab, da keine schulischen oder beruflichen Vorkenntnisse notwendig sind, um an diesem Kurs teilzunehmen. Zu erwähnen ist weiter, dass dieser Kurs gleichfalls Frauen aus dem offenen Vollzug zur Verfügung steht.¹³

Zielsetzung:

Das Ziel des Kurses ist zum einen die Tagesstrukturierung der Teilnehmenden. Zum anderen werden aber auch in diesem CHANCE III Kurs einmal mehr die sozialen Eigenschaften und Fähigkeiten gefördert. Besonders Eigenschaften wie

¹³ Die Teilnahme von Frauen innerhalb der CHANCE Kurse ist meist beschränkt, da die meisten der notwendigen Ausbildungsstätten (Werkstätten) im Männervollzug sind.

Selbstvertrauen und Teamfähigkeit sollen in dieser Maßnahme gefördert werden, aber auch die Fähigkeit sich und seine Gefühle und Erfahrung (gute, wie schlechte) auszudrücken.

Methode:

Dies gelingt unter der fachlichen und pädagogischen Anleitung von praktizierenden Künstlerinnen und Künstlern. Dabei können sich die Teilnehmenden in ihrem eigenen Tempo und ihrer eigenen Arbeitsweise, im Team oder in Einzelarbeit künstlerisch ausdrücken. Die facettenreichen Arbeitsfelder stellen dabei eine besondere Motivation dar und machen diesen Kurs bei seinen Teilnehmenden äußerst beliebt:

- a) Im Rahmen von spezifischen Projekten, z.B. für Kindergärten, Kinderheimen oder Kirchen, werden Skulpturen erstellt und/oder Außenanlagen gestaltet und mit Kunstobjekten ausgestattet.

- b) Kunstwerke, die im Rahmen der Aktion „Kunst im öffentlichen Raum“, im Vollzug oder von der Außenwerkstatt geschaffen wurden, werden an ihren Bestimmungsort transportiert und dort aufgebaut. Alle hierbei anfallenden Arbeiten werden von der Außenwerkstatt übernommen.



Plastiken in Außenwerkstatt.

- c) Zusätzlich werden bestehende Kunstwerke in der Stadt Bremen durch die Außenwerkstatt gereinigt und restauriert. Dies geschieht in Kooperation mit dem Referat „Kunst im öffentlichen Raum“ der Kulturbehörde. Die Tätigkeit verlangt entsprechende handwerkliche Fähigkeiten (z.B. Betonsockel gießen, Pflastern, Holzarbeiten, Umgang mit Reinigungsmitteln u. v. m.).

Zur Maßnahme gehört zudem ein theoretischer Qualifikationsanteil. Der Unterricht erfolgt sowohl in künstlerischen Aspekten (z.B. Zeichnen, Aquarellieren), als auch in den praktisch handwerklichen Aspekten.

Bei der Anfertigung eines Kunstobjektes müssen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen auf ihren Instinkt zu vertrauen, die Gefühle, Ideen und Vorstellungen die sie haben zu visualisieren und umzusetzen. Dies bedeutet u. a. auch die Fähigkeit, die Möglichkeiten und Grenzen des Materials einschätzen zu können, ein Konzept zu erstellen und sich den Gegebenheiten anzupassen.

Durch die gemeinnützigen Spenden an Kirchen, Kitas, Stadtbibliothek, Polizeipräsidium etc. entstehen ein zusätzlicher Motivationsfaktor und das Gefühl der Gemeinschaft etwas zurückzugeben. Insbesondere die Mischung von weiblichen und männlichen Teilnehmenden wirkt sich gut auf das Lern- und Arbeitsklima der Maßnahme aus.

Außenwerkstatt von Mauern öffnen e.V.¹⁴						
Anzahl d. Teilnehmenden	weibl.	männl.	Migrationshintergrund	keinen Schulabschluss	keinen Berufsabschluss	nicht erwerbstätig (einschl. In-job)
20	20%	80%	20%	5%	65%	70%



*„Glücks-Pilze“ für den Spielplatz eines Kindergartens.
Kreiert und angefertigt von einem Teilnehmer des Teilprojektes.*

¹⁴ Quelle: bremer arbeit gmbH (bag)

2.2.3. Durchgehende Betreuung – Die Berufshilfe Bremen (BHB)

Wo:	In- und außerhalb der JVA Bremen
Dauer:	6-12 Monate (je nach Bedarf)
Kurse pro Jahr:	Keine Kurse – Individuelle Beratung
Durchgeführt von:	Hoppenbank e.V./ BAgIS/bremerarbeit GmbH
TeilnehmerInnen pro Kurs:	ca. 240 Personen pro Jahr (männl./weibl. Teilnehmer)

Kurzbeschreibung:

Der beruflichen Betreuung und Beratung von ehemaligen und kurz vor der Entlassung stehenden Strafgefangenen widmet sich die Berufshilfe. Dieser von der Hoppenbank e.V. organisierte Fachdienst, ist an vier Standorten zu finden: im Vollzug, im KompetenzCentrum, in den räumlich bei der Bewährungshilfe mit angesiedelten Büros „Stadtmitte/Sögestraße“ und in „Bremen Nord“.



Von einem Teilnehmer des Bildhauerkurses gestaltetes Relief an der Fassade des KompetenzCentrums.

Durch den Abbau individueller Vermittlungshemmnisse und der Bereitstellung angemessener Hilfestellungen soll die Beschäftigungsfähigkeit der Klienten aufrecht erhalten bzw. wieder hergestellt werden. Die konkrete Vermittlung in den Arbeitsmarkt wird angestrebt und geschieht in enger Absprache mit der BAgIS.

Zielgruppe:

Betreut und beraten werden KlientInnen zwischen 18 und 65 Jahren,¹⁵ wobei der Anteil der Frauen in letzter Zeit ca. 8% betrug¹⁶. Weiter waren ca. ein Fünftel aller KlientInnen unter 25 Jahre und bei ca. einem Viertel liegt ein Migrationshintergrund vor. Das Beratungsangebot richtet sich sowohl an Strafgefangene, deren Haftentlassung ansteht, als auch an sonstige Straffällige im Stadtbezirk Bremen, vor allem an, bei den Sozialen Diensten der Justiz (Bewährungshilfe) anhängige Personen. Grundsätzlich steht dieses Angebot jedem Klienten offen, der von den zuweisenden Stellen als

¹⁵ Innerhalb der Anstalt gehört seit dem 01.11.2009 die Betreuung der Teilnehmer der handwerklichen Vorqualifizierung und des Einstiegs in das (Müll-)Recycling zu den Aufgaben der Berufshilfe.

¹⁶ Dies liegt im Verhältnis der weiblichen Straffälligenzahlen.

erwerbsfähig und im Sinne des Projektes als unterstützungsbedürftig eingestuft wird. Die Angebote sind sowohl auf Frauen als auch auf Männer ausgerichtet. Durch weitere Einbindungsmöglichkeiten im Netzwerk kann gendergerecht individuell auf die diversen Erfordernisse der Teilnehmenden eingegangen werden.

Zielsetzung:

Allgemeines Ziel der Berufshilfe ist es, den Klienten wieder erwerbsfähig zu machen und mit ihm zusammen einen passgenauen In-Job oder eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme zu finden. Zugleich ist die Berufshilfe Anlaufstelle für Arbeitgeber und Klienten in Arbeit bei auftretenden Problemlagen. Weiter hat sich die Berufshilfe zum Ziel gesetzt, die Vernetzung der arbeitsmarktrelevanten Akteure auszubauen und weitere Vermittlungsmöglichkeiten für ihre Klienten zu schaffen.

Methode:

Um die Vermittlung in Arbeit zu realisieren erfordern die multiplen Problemlagen der Klienten das Hinzuziehen weiterer Hilfesysteme und Organisationen. Entsprechend ist die Hoppenbank Teil eines breiten Netzwerkes, welches u.a. aus folgenden Diensten besteht:

- JVA Bremen
- Senator für Justiz und Senatorin für Soziales/Arbeit
- bremer arbeit gmbh
- Amt für Soziale Dienste
- Comeback (Drogenhilfeträger)
- Verein Bremische Straffälligenbetreuung und Hoppenbank e.V. (als Straffälligenhilfeträger)
- Psychiatrisches Behandlungszentrum Bremen – Nord
- BAgIS Bremen (Arge)
- Agentur für Arbeit Bremen
- Nachsorge Einrichtungen und Beratungsstellen
- KompetenzCentrum (Verbund der Akteure)
- Beschäftigungsträger (Förderwerk, Aucoop etc.)
- Zeitarbeitsfirmen (ZAG etc.)
- Weiterbildungseinrichtungen (BFW, ITS, etc.)
- Universität Bremen und weitere.

Die Vermittlung an die Berufshilfe geschieht meist durch die MitarbeiterInnen des Justizdienstes, der internen Sozialen Dienste und des EVB-Pools. Außerhalb der JVA sind die Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht) zentrale Vermittlungspartnerin. KlientInnen können aber auch eigenständig das Angebot der Berufshilfe in Anspruch nehmen.

In der Justizvollzugsanstalt sucht die Berufshilfe die Inhaftierten bereits während der Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe auf, um ihre Gesamtsituation zu ermitteln und entsprechende Perspektiven mit den Inhaftierten zu entwickeln. Dazu gehört u. a. auch die Abklärung der jeweiligen Leistungsansprüche u. a. nach den Sozialgesetzbüchern (SGB II, III, XII) und die Erfassung beruflicher und sozialer Stärken und Schwächen. Anschließend wird ein Vermittlungs- und Integrationsplan konzipiert, in dem die jeweiligen Ziele und Möglichkeiten festgehalten werden.



Zur (Weiter-)Entwicklung beruflicher Orientierung und Qualifizierung werden dann vereinsinterne und externe Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt. Einen Bereich stellt dabei das KompetenzCentrum dar. Die hier angebotenen Beschäftigungsangebote sollen nicht nur eine berufliche Qualifizierung schaffen, sondern die Teilnehmenden auch an eine gewisse Tagesstruktur gewöhnen, dem Aufbau sozialer Kontakte dienen und die Erprobung der eigenen Fähigkeiten ermöglichen.

3. Das KompetenzCentrum

Im Rahmen des Übergangsmanagements von Haft in Freiheit, dient das KompetenzCentrum seit 2007 sowohl der Organisation der Dienste für Straffällige als auch dem Angebot von Injobs. Das Gebäude wurde von TeilnehmernInnen der Chance Maßnahme „sozial-integratives Modul“ renoviert. In der Realisierung der Innenausstattung wurden sie von Spenden der Bremer BürgerInnen unterstützt.



Das Gebäude des KompetenzCentrums.

Durch die Bündelung der relevanten sozialen Dienste erfolgt somit eine effektive, schnelle und zielgerichtete Unterstützung der Klienten. Die Beratung in sozialen, juristischen und arbeitsrelevanten Angelegenheiten ist also unter einem Dach möglich.

Dies ist für Klienten, wie auch für die sozialen Dienste von Vorteil. Die Klienten müssen sich an nur eine Anlaufstelle, nämlich das KompetenzCentrum, wenden und werden ggf. gleich an den zuständigen Mitarbeiter vermittelt.

Das KompetenzCentrum beherbergt z. Zt. die Berufshilfe, Freie Straffälligenhilfe, Schuldenberatung, Drogenberatung u. a.

Einbezogen werden weiterhin die Agentur für Arbeit und die BAglS (SGB-II-Leistungsträgerin in Bremen). Seitens der sozialen Dienste der Justiz ist die Bewährungshilfe vertreten. Zurzeit gibt es ein Projekt, das die Einbeziehung der Strafvollstreckungskammer in den Prozess des Übergangsmanagement zum Thema hat.

In Kooperation mit den vorhandenen Diensten erfolgt so eine Beratung und Vermittlung in Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit. Unterschiedliche Angebote gilt es vorzuhalten, sowohl in Beschäftigung und Qualifizierung als gerade auch niedrigschwellige Beschäftigungsangebote (Tagesstrukturierung).

Ergänzung finden diese Dienste durch Angebote für den Freizeitbereich, die aus anderen Fördermitteln organisiert werden. Kurse zu: Arbeit, Sucht und Sozialkompetenz, Backen, Filmgruppe, Kochgruppe, Kompetenztraining erfolgen. Dabei profitieren viele Kurse von der ehrenamtlichen Mitarbeit engagierter BremerInnen.

Das Angebot des KompetenzCentrums ist grundsätzlich weiter ausbaubar; es können also ggf. weitere Maßnahmen angedockt werden, sei es zur Ausweitung der Perspektiven (z.B. Arbeiten im Jugendbereich, Angehörigenarbeit) oder zur Ausweitung der Beschäftigungsplätze.

Wie bereits erwähnt, werden von verschiedenen Beschäftigungsträgern Stellen im Bereich gemeinschaftsdienlicher Arbeiten angeboten (In-Jobs). Das Angebot reicht von sehr niedrigschwelligen Angeboten bis hin zu Anqualifizierungen (Gartenarbeiten, Reinigungsarbeiten, Bauhelfertätigkeiten), so dass eine individuelle und arbeitsmarktrelevante Qualifizierung der TeilnehmerInnen möglich ist.

Grundsätzlich stehen Teilnehmenden darüber hinaus:

- Begleitung, Unterstützung bei persönlichen Problemen einschließlich Krisenintervention
- Kursangebote – Soziales Training, Kochen, Kunst, Film, Sprechtraining
- Unterstützung bei Perspektivplanung
- Unterstützung bei Berufswegeplanung
- Unterstützung der Bewerbungsbemühungen
- Qualifizierungsangebote (z.B. EDV-Grundlagen und Bewerbungshilfen) zur Verfügung.

Die Ausarbeitung des Netzwerkes zwischen Arbeitsmarktakteuren, Bildungsträgern, dem Straffälligen-Netzwerk u. a. gehört ebenfalls zu den wesentlichen Zielen des KompetenzCentrums.

Getragen wird das KompetenzCentrum gemeinschaftlich von der Hoppenbank e.V. und dem Förderwerk. Angesiedelt sind dort die Projekte „Sozial-integratives Modul“ und ein Teil der Berufshilfe. Auch der Verein „Mauern öffnen“ hat dort ein Büro. Gleichfalls sind MitarbeiterInnen des Trägerverbundes EVB-Pool¹⁷ und Richterinnen und Richter des Projektes „Big Judges“¹⁸ vertreten.

Mit dem KompetenzCentrum wurde ein weiterer Schritt zur Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung und sozialen Integration geleistet.

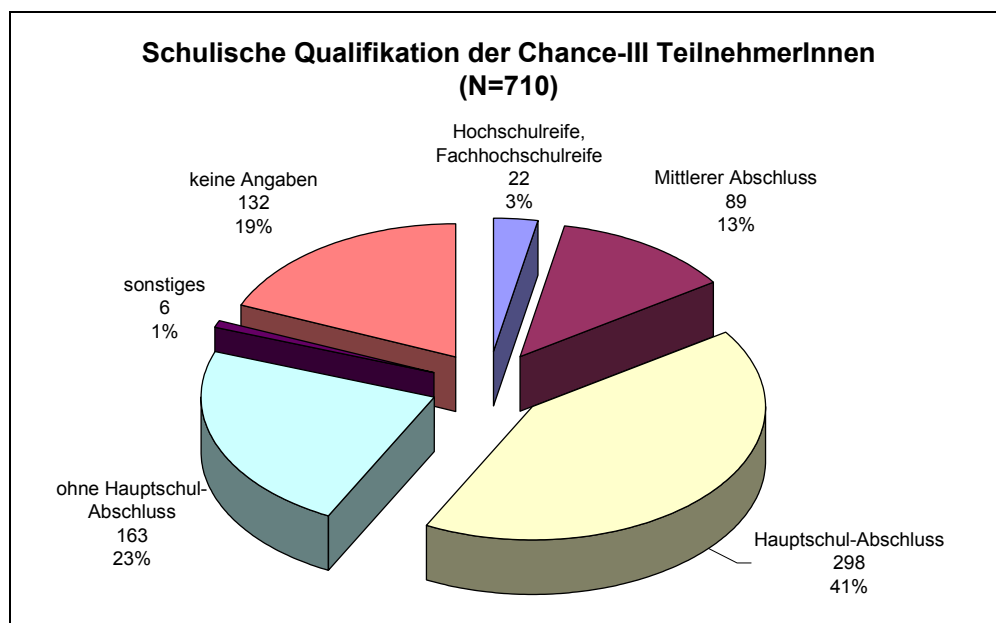
¹⁷ Entlassungsvorbereitungspool für Inhaftierte mit einem besonderen Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII und § 16 II SGB II, finanziert durch den Senator für Justiz und Verfassung und die Senatorin für Arbeit und Soziales.

¹⁸ Ein EU-finanziertes Projekt zur Einbindung der Strafvollstreckungskammern in das Übergangsmanagement von Haft in Freiheit.

4. Einige Zahlen zur Einschätzung der Arbeit des Verbundes

Ein Blick auf die TeilnehmerInnen-Zahlen¹⁹ zeigt, dass in den CHANCE Kursen eine, für den Straffälligenbereich typische Personengruppe, qualifiziert wird. So liegt der Frauenanteil in den Kursen z.B. bei 7,2% (N=710; Stand 01.08.2010)²⁰. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund liegt innerhalb der Maßnahmen bei 38,5%. Dieser gliedert sich auf in 45% der Kursteilnehmenden innerhalb der JVA und 14,5% außerhalb der JVA. Hier zeigt sich, dass die Integrationsarbeit für die Personen mit Migrationshintergrund außerhalb der Anstalt noch deutlich verbessert werden muss.

Auch die Zahlen zur schulischen und beruflichen Qualifikation (siehe Diagramm)²¹ zeigen das für Strafgefangene typische Bild. So haben z.B. ca. ¼ der TeilnehmerInnen überhaupt keinen Schulabschluss, ca. 42% verfügen über denselbigen. Bei der beruflichen Qualifikation geben gerade einmal 24,5% an, dass sie über einen Berufsabschluss verfügen, 55% sagen, sie haben keinen (20,5% ohne Angaben).



Es lässt sich von daher sagen, dass die Chance III Projekte die relevanten Gruppen der Strafgefangenen und Straffälligen erreichen.

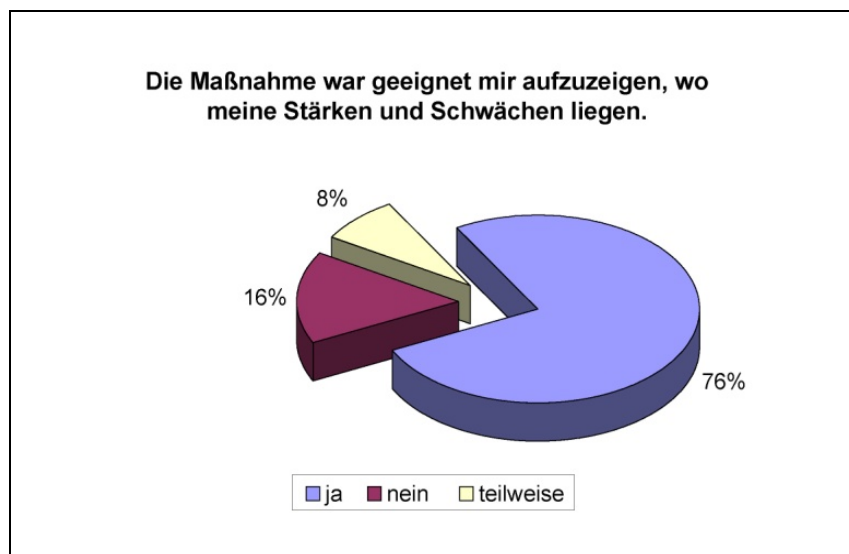
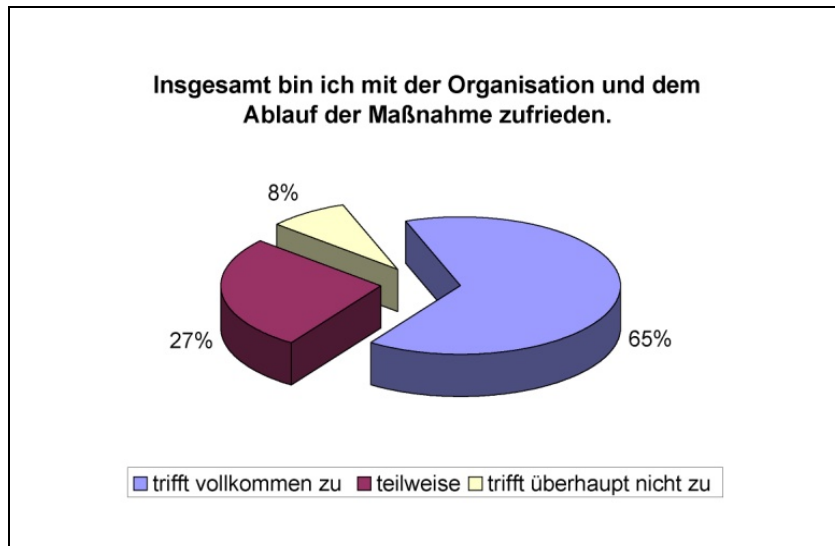
Die Erfahrungen mit den Kursen zeigen immer wieder, dass eine hohe Zufriedenheit mit der Durchführung besteht. In der Stichprobe einer Teilnehmerbefragung in den verschiedenen Maßnahmen fanden sich Zustimmungswerte von 75 bis 80% (siehe

¹⁹ Quelle: bremer arbeit gmbH (bag)

²⁰ Eine Teilnahme von Frauen ist nur in dem EDV-Kurs, der Außenwerkstatt und dem Sozial-integrativen Modul möglich.

²¹ Quelle: bremer arbeit gmbH (bag)

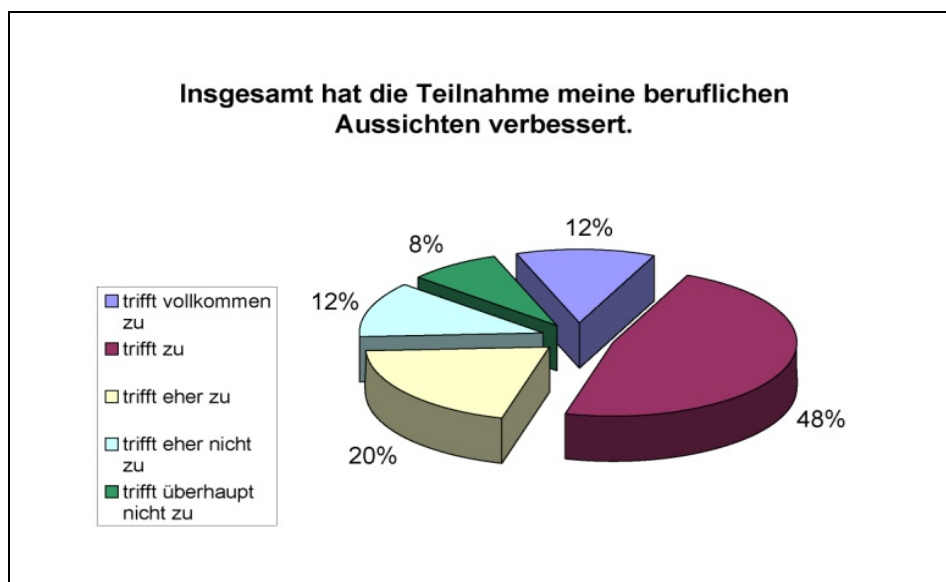
untenstehende Diagramme)²². Selten wird deutliche Kritik geäußert. Ein Wunsch nach längeren Laufzeit und einer besseren Bezahlung ist oftmals vorhanden. Oder in den Worten eines Teilnehmers: „Diese Maßnahme trifft absolut zu, um ins Arbeitsleben einzusteigen. Durch diese Maßnahme kennt man seine Stärken und Schwächen besser“.



Der Nutzen der Maßnahme liegt für die TeilnehmerInnen gerade in der hierdurch möglichen besseren Selbsteinschätzung.

²² Datenerhebung erfolgte durch den Senator für Justiz und Verfassung Bremen.

Gefragt nach dem eingeschätzten Nutzen der Maßnahme für die weitere berufliche Perspektive kommen abgestufte, aber in der Regel positive Einschätzungen seitens der Teilnehmenden (siehe untenstehendes Diagramm)²³.

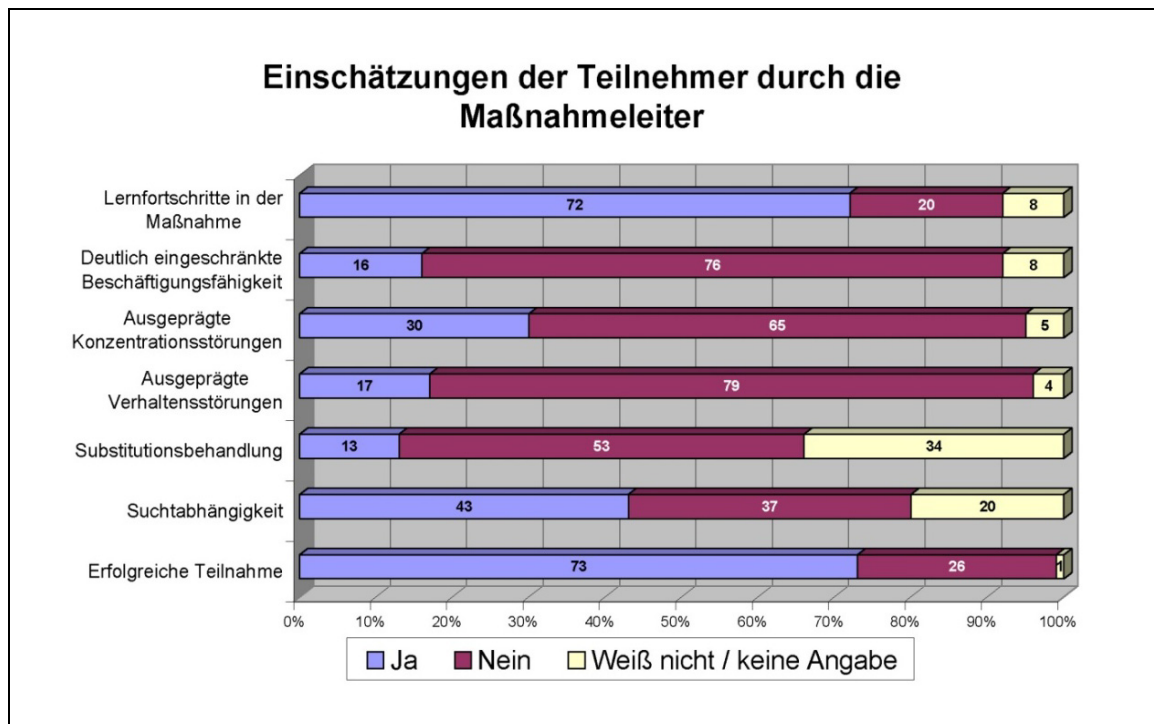


So stimmen 80% der positiven Deutung zu, gerademal 20% sehen hier eher keinen Effekt. Differenziert nach Maßnahmen finden sich die negativen Einschätzungen überraschenderweise in den Beschäftigungsprojekten außerhalb der Anstalt am meisten. Dies mag darauf verweisen, dass reine Beschäftigung nicht unbedingt Perspektiven fördernd ist, wenn sie nicht mit entsprechenden Qualifizierungsanteilen versehen sind.

In einer weiteren Erhebung wurden die Maßnahmeleitungen um eine Einschätzung der Teilnehmenden gebeten.²⁴ Gefragt wurde nach erfolgreicher Teilnahme an der Maßnahme. Auch wurde nach möglichen Beeinträchtigungen und Hindernissen wie beispielsweise einer Suchtabhängigkeit und/oder Substitutionsbehandlung gefragt. Weiter wurden die Maßnahmeleitungen gefragt ob, ihrer Einschätzung nach, ausgeprägte Konzentrationsstörungen, ausgeprägte Verhaltensstörungen und/oder eine deutlich eingeschränkte Beschäftigungsfähigkeit vorliegen. Abschließend schätzten sie ein, ob bei den Teilnehmenden im Verlauf der Maßnahme Lernfortschritte zu beobachten waren (siehe untenstehendes Diagramm).

²³ Datenerhebung durch den Senator für Justiz und Verfassung Bremen.

²⁴ Es lagen Einschätzungen über 312 Teilnehmer vor (91 aus DPA, 49 aus ÖkoNet, 14 aus der Außenwerkstatt, 68 vom bfw HB sowie 90 vom bfw Bhv).



Die Aussagen zum Drogengebrauch sind Einschätzungen der Maßnahmeleitungen, d.h. sie basieren nur auf ihren Beobachtungen. Gleichwohl zeigt sich, dass diese in den Maßnahmen durchaus auffallen, wenn auch nicht im erwarteten deutlicheren Umfang. Für die Durchführung erweisen sich die Faktoren ‚Ausgeprägte Verhaltensstörungen‘ und ‚Ausgeprägte Konzentrationsstörungen‘ als relevanter. Auch weist nach Einschätzung der MaßnahmeleiterInnen bereits fast jeder 7. Teilnehmende eine deutlich eingeschränkte Beschäftigungsfähigkeit auf.

Gleichwohl schaffen es fast $\frac{3}{4}$ der Teilnehmenden, die Maßnahme erfolgreich zu beenden. In vergleichbarer Größenordnung werden die Lernfortschritte der Teilnehmenden in der Maßnahme eingeschätzt. Folglich kann in der Gesamtbetrachtung eine positive Wirkung der Maßnahmen auf die Teilnehmenden konstatiert werden.

Betrachtet man die Befragungs-Daten noch einmal unter dem Kriterium „*erfolgreiche Teilnahme*“ (N=227) / „*nicht erfolgreiche Teilnahme*“ (N=81), so zeigt sich auch hier deutlich, dass sich die beiden Gruppen im Anteil der DrogennutzerInnen nicht unterscheiden. Die Dimensionen „*ausgeprägte Konzentrationsstörungen*“, „*ausgeprägte Verhaltensstörungen*“ sowie deutlich „*eingeschränkte Beschäftigungsfähigkeit*“ wiederum zeigen deutlichere Effekte: Bei Vorliegen steigt der Anteil derer, die keine Erfolg haben, deutlich an.

Das niedrigschwellige Angebot wird alles in allem von den Teilnehmenden gut angenommen. Die Ausgestaltung des Angebotes hat sich angesichts der Situation der Klientel (eingeschränkte Beschäftigungsfähigkeit, Drogenkonsum u. a.) ebenso als notwendig erwiesen. Zugleich zeigt sich, dass neben dem Fokus auf der Vermittlung von fachlichen Fähigkeiten und Kenntnissen der Aspekt der Bearbeitung der ‚klassischen Arbeitstugenden‘ (Verhalten, Konzentration, Pünktlichkeit, Sauberkeit u. a.) für diese Gruppe eine zentrale Rolle spielt. Die Erfahrung in den Maßnahmen zeigt, dass die Organisation und Gestaltung der Maßnahmen beiden Zielsetzungen erfolgreich gerecht wird.

Als wichtiger Faktor des Erfolges und der Zufriedenheit innerhalb der Maßnahme hat sich die Rolle des Ausbilders/der Ausbilderin erwiesen. Dazu gehört zum einen die allgemeine Gestaltung der Maßnahme, aber auch besonders der Umgang mit den Teilnehmenden.

Ein Umgang, der sich durch Höflichkeit und gegenseitigen Respekt auszeichnet, wird sehr geschätzt und positiv bewertet. Dies trägt nicht nur zu einem harmonischeren und motivierten Arbeiten bei, sondern trainiert zugleich die Umgangsweisen in der Arbeitswelt.

5. Erfahrungen aus fast 10-jähriger Tätigkeit

Das CHANCE Projekt konnte während seiner fast 10jährigen Laufzeit eine deutliche Verbesserung der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Strafgefangenen erreichen.

Zu unseren wichtigsten Erfolgen zählen wir dabei vor allem, dass

1. durch die Arbeit des Projektverbundes der Aspekt der Wiedereingliederung deutlich an Gewicht gewonnen hat, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vollzuges (insbesondere auch bei den Sozialen Diensten der Justiz - Bewährungshilfe);
2. wir innerhalb des Projektes in der Lage waren ein immer größeres und enger zusammenarbeitendes Netzwerk aus unterschiedlichen Hilfesystemen zu schaffen. Dabei konnte durch langjährige und intensive Arbeit eine deutlich bessere Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Bereichen erreicht werden;
3. wir mit dem Aufbau des KompetenzCentrums einen zentralen Beitrag zur Weiterentwicklung der Wiedereingliederungsstrategie leisten konnten und entsprechend die Resozialisierungsarbeit in und nach der Haft um den Aspekt der Beschäftigung und der sozialen Einbindung in die Gesellschaft erweitern konnten.

Alles in allem kann man das CHANCE Projekt durchaus als einen Impulsgeber für Übergangsmanagement und Netzwerkarbeit bezeichnen. Im Bereich der Beratung und der beruflichen Wiedereingliederungshilfen (Berufshilfebüro der Hoppenbank e.V), der Bildung (e-learning für Strafgefangene, Universität Bremen), der Vorbereitung und Konzeptualisierung des Übergangsmanagements (seit 2006, im Rahmen der EQUAL-Projekte, im RESO-Nordverbund) konnten Leitbilder gestaltet werden, die weit über die Region hinaus Eingang in diverse Strafvollzüge gefunden haben. Mit unterstützender Hilfe der bremischen ESF Verwaltungsbehörde konnte so z.B. ein länderübergreifender norddeutscher Verbund zwischen sieben Landesjustizverwaltungen – dem RESO Nordverbund - etabliert werden, der zur Umsetzung berufliche Resozialisierung nachhaltig beitragen konnte (gemeinsames Herantreten an den Bund bzgl. dem SGB II, III; gemeinsamer Unterhalt des Lern-Management-Systems (LMS) elis und die Standardisierung von Bildung, Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitische Programme).

Dabei hat sich der RESO Nordverbund als Erfolg versprechend und nachahmungswert erwiesen. Protegiert und forciert wird die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Institutionen, aber gerade auch die Kooperation über Institutionen (Behörden) hinweg. Die Erfahrungen in der Konstruktion des Reso-Nordverbundes wurden zwischenzeitlich von anderen Regionen zur Schaffung eines eigenen Verbundes (Südwestverbund) übernommen. Auf Basis der Erfahrungen konnte weiterhin die Organisation und Koordination des ESF Lernnetzes „Ex-Offender Community of

Practice – ExOCOP²⁵ in Bremen angesiedelt werden. Ziel des Netzwerkes ist es, unter Einbindung der EU KOM Generaldirektionen Beschäftigung, Justiz und Bildung, einen mitgliedsstaaten-übergreifenden Kooperationszusammenhang zur Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsstrukturen von Ex-Strafgefangenen zu gestalten. An diesem Netzwerk beteiligen sich ESF Behörden, Arbeits-, und Justizministerien aus mehr als 10 Mitgliedsstaaten.

Für die Diskussion um die Wiedereingliederung von Straffälligen hat der Verbund zentrale Einsichten erbracht: die Notwendigkeit des Aufbaues langfristiger Perspektiven, die zentrale Rolle der beruflichen Integration, aber ebenso die Erkenntnis, das nicht nur die Frage der beruflichen Integration alleine zu bearbeiten ist, sondern ebenso die mannigfachen weiteren Problemlagen der Klientel mit bearbeitet werden müssen (Wieder-Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit, Tagesstrukturierung usw.), die Bedeutung einer durchgehenden Betreuung (Übergangsmanagement), die Rolle und Möglichkeiten gemeinschaftsdienlicher Arbeiten u.v.m. Als zentrale Aufgabe hat sich die Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit, verbunden mit einer Lernwilligkeit, erwiesen.

Als zentrales Ergebnis ist ebenso zu nennen: Die Arbeit der Wiedereingliederung ist nur im Rahmen eines Netzwerkes aller Beteiligten (Ressort übergreifend, externe Träger, Einbeziehung des Dritten Sektors, Arbeitsmarktakeure u.v.a.) Erfolg versprechend. Wiedereingliederung wird zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe.

Sprechen wir in diesem Zusammenhang von „gemeinschaftlich“ so meinen wir jedoch nicht nur die Gemeinschaft unseres Netzwerkes, sondern vor allem auch von der Zusammenarbeit *mit* dem Straffälligen. Zu Anfang dieser Broschüre haben wir die Frage aufgeworfen „Warum helfen wir Straffälligen?“. Wir hoffen, dass wir deutlich machen konnten, dass die Problemlagen der meisten Straffälligen nicht nur schwerwiegend, sondern meist auch multipel sind. Kommt eine Vorstrafe oder sogar eine Inhaftierung zu diesen Problemen hinzu, entsteht meist eine Art Sog (aus Schulden, Sucht, Krankheit etc. *und* Vorurteilen), aus dem es nur sehr schwer ist, alleine herauszukommen. Familiäre Probleme, Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Probleme sind für die meisten Menschen Probleme die irgendwann einmal in ihrem Leben auftauchen. Nur eines dieser Probleme reicht oft aus, um sich, zumindest zeitweilig, hilf- und hoffnungslos zu fühlen. Die meisten Straffälligen kämpfen jedoch jeden Tag mit vielen und besonders schweren Problemlagen dieser und anderer Art. Das alleinige Bewältigen dieses Lebens erinnert da an einen Kampf gegen Windmühlen.

²⁵ Siehe: <http://www.exocop.eu>

So sollte die Betreuung von (ehemaligen) Straffälligen nicht als Bevormundung oder gar Bevorzugung gesehen werden, sondern als notwendige Hilfe zur Selbsthilfe, die es dem einzelnen ermöglicht in Zukunft ein „normales“, nützliches und zufriedenes Mitglied unserer Gesellschaft zu sein.

Nach zehn Jahren Projektarbeit sieht unser Resümee positiv aus. Doch versuchen wir auch weiterhin unser Arbeiten und unsere Ergebnisse zu verbessern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der CHANCE Maßnahmen die bestmögliche Qualifizierung anzubieten, um Ihnen auch in Zukunft einen stabilen Weg in die Freiheit, in die Berufstätigkeit und vor allem in die Gesellschaft zu ebnen.

Partner des Chance III Projekt-Verbundes

Senator für Justiz und Verfassung (SfJuV)
Richtweg 16 -22
28195 Bremen
Ansprechpartner: Herr Matt
Tel.: +49 421 361 10870
E-Mail: Eduard.Matt@justiz.bremen.de
<http://www.justiz.bremen.de>



Der Senator für
Justiz und Verfassung

Justizvollzugsanstalt Bremen
Sonnemannstr. 2
28239 Bremen
Ansprechpartner: Frau Schierloh
Tel.: +49 421 361 15515
E-Mail: office@jva.bremen.de
<http://jva.bremen.de>



Hoppenbank e.V.
Buntentorsteinweg 501
28201 Bremen
Ansprechpartner: Herr Welchner
Tel.: +49 421 87 18 171
E-Mail: hoppenbank@onlinehome.de
<http://www.hoppenbank.info>



hoppenbank e.V.

Berufsfortbildungswerk (bfw)
Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH
Beim Sattelhof 14
28309 Bremen
Ansprechpartner: Frau Simoleit
Tel.: +49 421 4719911
E-Mail: simoleit.regina@bfw.de
<http://www.bfwbremen.de/>



Unternehmen für Bildung.

Ökonet gGmbH
Oslebshauser Landstraße 30
28239 Bremen
Ansprechpartner: Herr Dorlöchter
Tel.: +49 421 643940
E-Mail: service@oekonet-bremen.de
<http://www.oekonet-bremen.de>

ÖkoNet

Ökologie und Personalentwicklung gGmbH

Förderwerk GmbH
Knochenhauer Straße 20-25
28199 Bremen
Ansprechpartner: Herr Szabó
Tel.: +49 421 1609 220
E-Mail: szabo@foerderwerk-bremen.de
<http://www.foerderwerk-bremen.de/>



Mauern Öffnen e.V.
Sonnemannstraße 6
28239 Bremen
Ansprechpartner: die jeweiligen WerkstattleiterInnen
E-Mail: mauern.oeffnen@web.de
<http://www.mauern-oeffnen.de/>



Impressum

Chance III – Gesamtkoordination

Redaktion: Susan Hayessen, Eduard Matt

c/o Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen

Richtweg 16-22

28195 Bremen

Tel. +49 (0)421 361 – 10870

E-Mail: Susan.Hayessen@justiz.bremen.de; ematt@justiz.bremen.de

Eine PDF Version dieser Broschüre steht für Sie auf

<http://www.chance-bremen.de>

zum Download bereit.